Gesuch für einen individuellen Kurs

Eingangsdatum	beim RAV
(wird vom zuständigen F	RAV ausgefüllt)

Bitte spätestens 10 Kalendertage vor Kursbeginn Ihrer RAV-Beraterin/Ihrem RAV-Berater einreichen (Adresse s. letzte Seite).

Das Gesuch kann nur bearbeitet werden, wenn Sie alle Punkte unter "**Hinweise**" am Schluss dieses Formulars berücksichtigen.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus.

1. Gesuchstellerin

Personen-Nr.:	SV-Nr.:	
Name:	Geburtsdatum:	
Vorname:	Telefon:	
Strasse/Nr.:	Mobile:	
PLZ/Ort:	E-Mail:	
Zusatzadresse:		

2. Angaben zum Kurs

Kurstitel:

(s. Kursausschreibung

Kursdauer von: bis (inkl. Interne Prüfung): Anzahl Kurstage:

Adresse Kursort:

3. Begründung zum Gesuch

Die folgenden Fragen können Ihnen bei der Begründung behilflich sein:

- Weshalb erhöht der Kurs Ihre Chancen auf eine neue Stelle?
- Inwiefern profitiert ein möglicher Arbeitgeber von diesem Kursbesuch?
- Wie wird sich der Kurs auf die zukünftigen Bewerbungen auswirken?

Begründung:

1/4

Kursorganisation Zutreffendes bitte ankreuzen: ☐ Der Kurs besteht nur aus Präsenzzeit vor Ort Der Kurs besteht nur aus Präsenzzeit. Ich nehme jedoch live via Video-Stream teil. ☐ Der Kurs besteht aus Präsenzzeit **und** Selbststudium/Online-Studium. Der Kurs findet ausschliesslich online statt. ☐ Ich erhalte Unterlagen zum Selbststudium. Anwesenheit am Kurs (nur anzugeben bei Kursen mit Präsenzzeit): Мо Di Mi Do Fr Sa So Vormittag П П Nachmittag П П П Abend Bemerkungen: Kursferien von: bis: 5. **Kursanbietende Institution** Institution: Strasse/Nr: PLZ/Ort: Internetadresse: Kontaktperson: Telefon/Mobile: E-Mail: 6. Kosten 6.1 Kurskosten in CHF und inkl. MWST Kurskosten inkl. MWST (Fremdwährungen in CHF umrechnen): CHF Lehrmittel/Material: CHF Prüfungsgebühren (externe Prüfung, s. Pkt. 7): CHF Total: CHF Bei ausländischer kursanbietender Institution: Hat sie ein Bank-/PC-Konto in der CH? Ja Nein Falls Ja, IBAN: CH Bemerkung: Onlinekurse sowie in Fällen gemäss S. 4 müssen Kurskosten von Ihnen vorfinanziert werden. 6.2 Spesen für Reise, Unterkunft und Verpflegung Benötigte Verkehrsmittel/Unterkunft: ÖV ☐ Privates Fahrzeug Unterkunft

Falls Sie auf die Benützung eines Privatfahrzeuges und/oder eine Unterkunft zwingend angewiesen

sind, bitte begründen:

stattfindet)			
(Falls Sie zum Abschluss des Kurses eine Zertifikats-Prüfung ablegen, kann es sein, dass diese durch eine externe Prüfungsinstitution durchgeführt wird. Auskunft gibt die kursanbietende Institution.)			
Firma: Strasse/Nr: PLZ/Ort: Internetadresse: Prüfungsdaten: Prüfungsort/Adresse:			
Prüfungsgebühren (externe Prüfung): CHF			
Benötigte Verkehrsmittel/Unterkunft:			
8. Stellenzusage			
Ist Ihnen eine Stelle zugesichert? ☐ Ja¹ ☐ Nein Arbeitsaufnahme am:			
Wenn ja, als was?			
Arbeitgeber: Adresse: Telefonnummer:			
Beteiligt sich ader Arbeitgeber an den Kurskosten? Ja¹ Nein In welchem Umfang? ¹Falls Ihnen eine Stelle zugesichert ist, legen Sie bitte eine Kopie des Arbeitsvertrages bei.			
9. Unterschrift			
Ich bestätige, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Ich nehme davon Kenntnis, dass unwahre oder unvollständige Angaben rechtliche Folgen haben können.			
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Kosten selber trage, falls ich den Kurs ohne schriftliche Zustimmung der zuständigen Amtsstelle antrete.			
Ort und Datum: Unterschrift Gesuchsteller:			
Beilagen			
Bitte führen Sie die erforderlichen Beilagen auf:			
 ☐ Kursflyer/Kursbeschrieb/Kursprogramm und Stundenplan falls vorhanden inkl. Angaben zu den Kurskosten ☐ Für die SVEB-Zertifikate Kursleiter/in und Praxisausbilder/in, den Eidgenössischen Fachausweis Ausbilder/in oder das Eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in benötigen Sie zur Erlangung des Zertifikates einen Praxisnachweis. Legen Sie die Bestätigung der kursanbietenden Institution bei, dass sie Ihren Praxisnachweis für die Erlangung des Zertifikats anerkennt, siehe alice.ch. ☐ 			

7. Externe Prüfung (nur ausfüllen, wenn eine Prüfung unabhängig von der kursanbietenden Institution

Hinweise

Beachten Sie diese Punkte beim Ausfüllen Ihres Gesuches.

Voraussetzung für die Einreichung eines Gesuches

Ihr Gesuch kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn Sie **Anspruch** auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben und Sie die Teilnahmeanforderungen der kursanbietenden Institution erfüllen können.

Einreichefrist

Das Gesuch bitte bis spätestens 10 Kalendertage vor Kursbeginn Ihrer RAV-Beraterin/ Ihrem RAV-Berater einreichen (Adresse s. letzte Seite).

Wer von sich aus an einem Kurs teilnehmen will, muss der zuständigen Amtsstelle **spätestens 10 Tage** vor Beginn der Massnahme ein **begründetes Gesuch** mit den **erforderlichen Unterlagen** einreichen (Art. 60 Abs. 3 AVIG i.V.m. Art. 81e Abs. 1 AVIV).

Kursgesuche können erst ab drei Monaten vor Kursstart eingereicht werden.

Verspätet eingereichtes Gesuch

Ein nach Kursstart eingereichtes Kursgesuch kann höchstens zu einer teilweisen Gutheissung führen.

Vollständige Angaben

Unvollständig und nicht korrekt ausgefüllte Gesuche können nicht bearbeitet werden.

Ein Gesuchsformular pro Kurs

Bitte reichen Sie pro Kurs ein Gesuch ein.

Kurskosten (Punkt 6.1)

Wird Ihr Gesuch gutgeheissen, werden die Kurskosten in der Regel der kursanbietenden Institution vergütet.

Direkt an Sie werden (bei einer Gutheissung) die von Ihnen vorfinanzierten Kurskosten in folgenden Fällen vergütet (bitte Zahlungsnachweis beilegen):

- Ihr Gesuch wird teilweise gutgeheissen, d.h. Ihnen wird ein Teil der Kurskosten vergütet (unverhältnismässig teurer Kurs oder Kurs hat schon begonnen),
- Sie haben die Kurskosten bereits aus anderen Gründen bezahlt,
- die kursanbietende Institution hat kein Bank-/PC-Konto in der Schweiz und Sie müssen die Kosten vorfinanzieren,
- die Weiterbildung ist ein reiner Online-Kurs,
- Sie beantragen eine externe Prüfung (= Prüfung wird nicht von der kursanbietenden Institution durchgeführt).

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Sie die Kurskosten und allfällige Stornierungskosten selber zu tragen haben, falls Sie den Kurs ohne schriftliche Zustimmung der zuständigen Amtsstelle buchen.

Spesen für Reise, Unterkunft und Verpflegung (Punkt 6.2)

Die Arbeitslosenkasse berechnet die Spesen anhand folgender Grundlage:

https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030839/index.html

Beilagen

Bitte legen Sie Kursflyer, Kursbeschrieb oder Kursprogramm sowie Stundenplan falls vorhanden inkl. Angaben zu den Kurskosten bei.

Beilagen für SVEB-Zertifikate und Ausbildner/innen

Für die SVEB-Zertifikate Kursleiter/in und Praxisausbilder/in, den Eidgenössischen Fachausweis Ausbilder/in oder das Eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in benötigen Sie zur Erlangung des Zertifikates einen Praxisnachweis. Legen Sie die Bestätigung der kursanbietenden Institution bei, dass sie Ihren Praxisnachweis für die Erlangung des Zertifikats anerkennt, siehe alice.ch.